



## Verleihbedingungen für Spielgeräte

1. Der Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Gütersloh (Verleiher) stellt dem Entleiher verschiedene Spielgeräte leihweise zur Verfügung.
2. Die Spielgeräte können, soweit sie verfügbar sind telefonisch unter der Nr. 05241 - 82-33 94 vorbestellt werden. Der Verleiher behält sich kurzfristige Stornierungen vor, falls Spielgeräte aus unvorhergesehenen Gründen nicht zum Verleih bereitstehen.
3. Die Spielgeräte und ihr Zubehör werden vor der Abgabe und nach der Rücknahme vom Verleiher auf ihren verkehrssicheren Zustand geprüft. Der Entleiher erhält Spielgeräte nur in einwandfreiem Zustand. Nach der Übergabe muss der Entleiher die Spielgeräte in jedem Fall auch selbst auf ihren verkehrssicheren Zustand prüfen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Verkehrssicherheit, so müssen diese dem Verleiher unverzüglich angezeigt werden. Das Spielgerät darf bis zu Klärung der Angelegenheit nicht benutzt werden. Treten während der Benutzung oder während des Transports Schäden oder Mängel an dem Spielgerät oder dem Zubehör auf, so darf es ebenfalls nicht mehr benutzt werden. Zudem hat eine Mitteilung an den Verleiher zu erfolgen.
4. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass das Spielgerät nicht ohne Einführung in seine Funktionsweise genutzt wird. Er beaufsichtigt die Benutzung des Spielgerätes durch die Benutzer und schließt solche Personen von der Benutzung aus, die es nicht beherrschen können oder nicht mit der Funktionsweise vertraut sind.
5. Der Entleiher trägt bei einer Beschädigung des Spielgerätes oder des Zubehörs die Kosten der Reparatur. Das Spielgerät darf weder vom Entleiher selbst noch von einem von ihm beauftragten Dritten bearbeitet oder repariert werden. Bei Totalbeschädigung oder Verlust haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
6. Der Entleiher hat das Verschulden Dritter zu vertreten. Er haftet zudem, soweit Dritte aus Anlass der Benutzung Schaden nehmen und stellt den Verleiher von Ansprüchen Dritter frei.
7. Die Rückgabe der Spielgeräte muss pünktlich erfolgen. Als Leihfristende ist der auf dem Verleihschein angegebene Termin maßgebend. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur nach entsprechender Absprache möglich.
8. Ein Weiterverleih oder Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

---

### Verleihschein für die Spielgeräte

Entleiher (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

Abholdatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**Der Entleiher erkennt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Verleihbedingungen an.**

Unterschrift des Entleihers: \_\_\_\_\_